

Praktische Ausbildung

(Siehe VO des MBS vom Juli 2004)

1. Ziel

Kennenlernen der Arbeit in berufsbezogenen Einrichtungen und Anwendung der theoretischen Kenntnisse in der Praxis

2. Art und Dauer

Mindestens 800 Stunden in sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Tätigkeitsfeldern, Mindestdauer jeweils 300 Stunden

3. Organisation

ein Blockpraktikum im ersten Ausbildungsjahr, zwei weitere im zweiten Ausbildungsjahr

4. Praktische Ausbildungsstätten

Vielzahl von anerkannten Praxiseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft in der Region (bis ca. 50 km vom Schulstandort)

□ Kitas, Horte, Tagesgruppen, Wohngruppen, Wohnstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen, Tagesförderbereiche, Schulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt

5. Durchführung der praktischen Ausbildung

- Enge Zusammenarbeit der Beruflichen Schule und der praktischen Ausbildungsstätten
- Qualifizierte Praxisanleitung in den praktischen Ausbildungsstätten
- Praxisbegleitung durch Lehrkräfte der Beruflichen Schule, z.B. Besuch der Schülerin/des Schülers in der Praxiseinrichtung
- Herausbildung der beruflichen Handlungskompetenz u.a. durch schriftlich zu erledigende Aufgaben, welche engen Bezug zu einem Lernfeld aufweisen
- Durchführung von „Schultagen“, die der Reflexion und dem Erfahrungsaustausch dienen

6. Beurteilung und Abschluss der praktischen Ausbildung

- Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen praktischen Ausbildungsabschnittes als Voraussetzung für die Versetzung und die Zulassung zur Abschlussprüfung
- Schriftliche Bestätigung der erfolgreichen Teilnahme durch Praxisanleiter/-in (Beurteilung)
- Bestehen der Praxisaufgaben mit mindestens „ausreichend“ (Note 4)
- Keine unentschuldigten Fehlzeiten
- Anrechnung von max. 10% der entschuldigten Ausfallzeiten
- Nacharbeit von entschuldigten Ausfallzeiten nach Antragstellung und Genehmigung durch Schulleitung
- Absolvieren eines „geeigneten Verfahrens“ im 2. Ausbildungsjahr zur Feststellung, ob die Schüler/-innen die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der praktischen Arbeit umsetzen können

7. Praktische Ausbildung im Ausland

(Siehe Erasmus+)

Möglichkeit, einen Teil der zweiten praktischen Ausbildungsphase in einer dänischen Partnereinrichtung zu absolvieren